

# Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Gemeinden Steuerperiode 2001

## EINLEITUNG

Die vorliegende Statistik orientiert über die **Gemeindeergebnisse der natürlichen Personen im Steuerjahr 2001** (Bemessungs- und Steuerjahr 2001, Fälligkeitsjahr 2002) für 23 Kantone mit der jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung.

In der vorliegenden Statistik nicht enthalten sind die Ergebnisse der Kantone Tessin, Waadt und Wallis, welche auf den 1.1.2003 zum System der jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung gewechselt haben.

**Die Resultate für die Schweiz werden nicht ausgezählt** und veröffentlicht. Der Grund liegt in den zwei verschiedenen Steuersystemen der Kantone. Die Veranlagungen basieren dabei auf unterschiedlichen Bemessungsjahren sowie Tarifen und Abzügen.

**Es werden keine gedruckten Publikationen mehr erstellt.** Sämtliche Resultate werden nur noch auf dem Internet im EXCEL-Format veröffentlicht.

Die Aufteilung auf die **Berufsgruppen** erfolgte aufgrund der von den Kantonen übermittelten Informationen.

Die Veröffentlichung der **Gemeindeergebnisse** basiert neu auf 29 Auswertungen. Die einzelnen Auswertungen können direkt aus dem Inhaltsverzeichnis mit Excel geöffnet werden. Es steht auch eine Excel-Tabelle mit allen 29 Auswertungen zur Verfügung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Tabelle mit rund 8 MB entsprechende Speicherkapazitäten benötigt.

Die Auswertungen wurden vorgenommen nach

- Berufsgruppen
- Zivilstand
- Klassen des reinen Einkommens
- Klassen des steuerbaren Einkommens

für die Steuerpflichtigen mit einer direkten Bundessteuer, und zwar aufgeteilt nach Normalfällen sowie Normal- und Sonderfällen zusammen (vgl. Erläuterungen).

Weiter wurden auch die Steuerpflichtigen ohne direkte Bundessteuer ausgewertet:

- Anzahl steuerpflichtige Personen nach Berufsgruppen
- Anzahl steuerpflichtige Personen nach Zivilstand.

In einigen Kantonen waren die Angaben über das steuerbare Einkommen und die Sozialabzüge der Pflichtigen ohne direkte Bundessteuer unvollständig, weshalb bei diesen auf eine Veröffentlichung der Faktoren (steuerbares und reines Einkommen) verzichtet wird.

Wie bis anhin werden auch die Steuererträge insgesamt (Normal- und Sonderfälle, Kapitaleistungen aus Vorsorge sowie Quellensteuer) und die Kopfquoten (Steuerertrag pro Kopf der Wohnbevölkerung) veröffentlicht. Für die Berechnung der Kopfquote werden die Ergebnisse der Volkszählung 2000 berücksichtigt.

Die Ermittlung des reinen Einkommens erfolgte durch Aufrechnung der erfassten Abzüge gemäss nachstehendem Beispiel:

<u>Steuerbares Einkommen</u>	Fr.	30 000
<u>Abzüge</u>		
Verheiratete Person	*)	
Ein Kind oder eine unterstützte Person	+ Fr.	5 600
Versicherungsprämien und Sparzinsen	+ Fr.	3 100
Erhöhung des Abzuges um Fr. 700 je Kind	+ Fr.	700
Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten, höchstens	+ Fr.	7 000
<u>Reines Einkommen</u>	Fr.	46 400

\*) Abzug im Tarif eingebaut.

Bei dem auf diese Weise ermittelten reinen Einkommen handelt es sich nicht um jenes im Sinne der Gesetzgebung, sondern um eine statistische Grösse. Gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) wird u.a. der Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie jener vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten bereits vom rohen Einkommen vorgenommen; der verbleibende Betrag stellt nach Gesetz das reine Einkommen dar.

Zusätzliche Auskünfte erteilt Daniel Schrag, Telefon-Nummer 031 / 322 73 85 oder [daniel.schrag@estv.admin.ch](mailto:daniel.schrag@estv.admin.ch)

Bern, im April 2005      Eidg. Steuerverwaltung